

Öffentlicher Teil

der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.09.2023

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ - Körperschaft öffentlichen Rechts -



Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
Am Schütz 2 – 39418 Staßfurt

Am Schütz 2
39418 Staßfurt

An die
Vertreter der Mitgliedsgemeinden

Staßfurt, 01.09.2023

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung 03/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Dienstag, dem 26.09.2023 findet um **16:30 Uhr** am Sitz des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ (Am Schütz 2, 39418 Staßfurt) die Sitzung der Verbandsversammlung 03/2023 statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade.

Geplante Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Abstimmung über das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlungen vom 04.07.2023
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.07.2023 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Bericht des Wirtschaftsprüfers und des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises
9. Diskussion zu den Berichten und zum geprüften Jahresabschluss 2022
10. Beratung und Beschluss 19/2023 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2022

... 2

11. Beratung und Beschluss 20/2023 über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2022
12. Beratung und Beschluss 21/2023 über die Verwendung des Jahresgewinnes des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2022
13. Beratung und Beschluss 22/2023 zur Vierten Änderung des Schmutzwasserbeitragsatzung Abwasser Gebiet I
14. Beratung und Beschluss 23/2023 zur Refinanzierung des Trinkwasserversorgungskonzeptes 2070+
15. Beratung und Beschluss 24/2023 über überplanmäßige Ausgaben im Bereich Trinkwasser
16. Mitteilungen und Anfragen
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

18. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
19. Abstimmung über das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlungen vom 04.07.2023
20. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
21. Beratung und Beschluss 25/2023 zur Empfehlung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023
22. Mitteilungen und Anfragen
23. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Stops
Vorsitzender der Verbandsversammlung

the 1990s, the number of people in the world who are living in poverty has increased from 1.1 billion to 1.5 billion (World Bank 2000).

There are a number of reasons for this increase. One of the main reasons is the rapid population growth in the developing countries. The population of the world is expected to reach 8 billion by the year 2025 (United Nations 2000). This increase in population will put a tremendous pressure on the world's resources, particularly in the developing countries.

Another reason for the increase in poverty is the rapid technological change in the developed countries. The rapid technological change has led to the displacement of many workers in the developed countries. This displacement has led to a large number of people who are living in poverty in the developed countries.

There are a number of other reasons for the increase in poverty. One of the main reasons is the rapid technological change in the developing countries. The rapid technological change has led to the displacement of many workers in the developing countries. This displacement has led to a large number of people who are living in poverty in the developing countries.

Another reason for the increase in poverty is the rapid technological change in the developed countries. The rapid technological change has led to the displacement of many workers in the developed countries. This displacement has led to a large number of people who are living in poverty in the developed countries.

There are a number of other reasons for the increase in poverty. One of the main reasons is the rapid technological change in the developing countries. The rapid technological change has led to the displacement of many workers in the developing countries. This displacement has led to a large number of people who are living in poverty in the developing countries.

Another reason for the increase in poverty is the rapid technological change in the developed countries. The rapid technological change has led to the displacement of many workers in the developed countries. This displacement has led to a large number of people who are living in poverty in the developed countries.

There are a number of other reasons for the increase in poverty. One of the main reasons is the rapid technological change in the developing countries. The rapid technological change has led to the displacement of many workers in the developing countries. This displacement has led to a large number of people who are living in poverty in the developing countries.

Another reason for the increase in poverty is the rapid technological change in the developed countries. The rapid technological change has led to the displacement of many workers in the developed countries. This displacement has led to a large number of people who are living in poverty in the developed countries.

There are a number of other reasons for the increase in poverty. One of the main reasons is the rapid technological change in the developing countries. The rapid technological change has led to the displacement of many workers in the developing countries. This displacement has led to a large number of people who are living in poverty in the developing countries.

Another reason for the increase in poverty is the rapid technological change in the developed countries. The rapid technological change has led to the displacement of many workers in the developed countries. This displacement has led to a large number of people who are living in poverty in the developed countries.



der Sitzung 02/2023 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 04.07.2023
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Konferenzraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 6 Vertreter mit 56 Stimmen

Herr Stops	Stadt Staßfurt
Herr Fries	Verbandsgemeinde „Egelner Mulde“
Herr Dr. Pech	Stadt Hecklingen
Herr Malkowski	Verbandsgemeinde „Saale-Wipper“
Herr Warnecke	Verbandsgemeinde „Westliche Börde“
Frau Lässig	Stadt Aschersleben

3 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Schulz	Leiter Rechtsabteilung
Frau Boßmann	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Abstimmung über das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.03.2023
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.03.2023 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschluss 07/2023 über die Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II
9. Beratung und Beschluss 08/2023 zur Vierten Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
10. Beratung und Beschluss 09/2023 zu einer überplanmäßigen Ausgabe
11. Mitteilungen und Anfragen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
14. Abstimmung über das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.03.2023
15. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
16. Beratung und Beschluss 10/2023 zu einer Rechtsangelegenheit
17. Beratung und Beschluss 11/2023 zu einer Rechtsangelegenheit
18. Beratung und Beschluss 12/2023 zu einer Rechtsangelegenheit
19. Beratung und Beschluss 13/2023 zu einer Rechtsangelegenheit
20. Beratung und Beschluss 14/2023 zu einer Vergabeangelegenheit
21. Beratung und Beschluss 15/2023 zu einer Personalangelegenheit
22. Mitteilungen und Anfragen
23. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung Herrn Stops eröffnet. Er begrüßt alle Gremienmitglieder und die Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Herr Stops stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Herr Nagel, Vertreter der VBG „Saale-Wipper“ und Herr Jorde, Vertreter der Stadt Aschersleben, sind entschuldigt und werden durch ihre Stellvertreter vertreten. Die Verbandsversammlung ist mit 56 Stimmen und 6 Mitgliedsgemeinden vollzählig und beschlussfähig.

TOP 3

Es gibt keine Anmerkungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung im öffentlichen Teil. Herr Stops stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung wird festgestellt.

TOP 4

Anmerkungen oder Ergänzungswünsche gibt es nicht. Herr Stops stellt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.03.2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	54
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	2

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.03.2023 wird festgestellt.

TOP 5

Herr Beyer gibt den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.03.2023 gefassten Beschluss 06/2023 bekannt.

TOP 6

Herr Beyer berichtet anhand seiner Präsentation. Diese wird an die Gremienmitglieder per E-Mail verschickt und ist Bestandteil des Protokolls.

Zum Punkt Eichfristverlängerung der Funkwasserzähler berichtet Herr Beyer, dass dies die erste Prüfung für den Verband und dass das Ergebnis der Stichprobenprüfung erfolgreich war. Er erklärt, dass bei nicht bestandener Prüfung dem Verband einen Schaden von ca. 100.000 EUR entstanden wäre und lobt alle Mitarbeiter, die an diesem Projekt beteiligt waren.

Herr Fries möchte wissen, wieviel Funkwasserzähler hätten durchfallen können. 3 Stück aus dieser Charge antwortet Herr Beyer und erklärt weiter, dass, wenn zukünftige Prüfungen erfolgreich verlaufen, so ein Funkwasserzähler bis zu 15 Jahre verbaut bleiben kann. Für den Verband bedeutet das, dass ab 2025 die Zählerwechselungen rapide zurück gehen werden von derzeit 2.500-3.000 Stück auf nur noch ca. 150-200 Stück.

Zum Punkt Wasserverluste fragt Herr Fries, warum die Zahlen so gestiegen sind. Herr Beyer erinnert daran, dass im vergangenen Jahr zum Termin „Im Haus am See“ die Entscheidung getroffen wurde, dass ab 2022 nur das absolut Nötigste an Wasserleitungen erneuert werden sollen. Das sind daraus resultierende Folgen. Er berichtet weiter, dass besonders auffällig in den Gemeinden Unseburg, Tarthun und Wolmirsleben sich aus unerklärlichen Gründen die Wasserverluste verdreifacht haben.

Herr Fries äußert dazu, dass sich nur noch in Wolmirsleben ein Teil Altnetz befindet, wobei in Unseburg und Tarthun das Trinkwassernetz fast neu ist. Herr Beyer kann es sich auch nicht erklären und äußert, dass deshalb herausgefunden werden muss, warum das so ist.

Herr Dr. Pech möchte zum Trinkwassereinkauf wissen, ob schon eine Tendenz für dieses Jahr vorliegt. Herr Beyer antwortet, dass die Einkaufszahlen fast auf dem Vorjahresniveau liegen, aber zur Berechnung ihm die Verkaufszahlen fehlen. Erst im Januar/Februar des Folgejahres kann er nach der Verbrauchsabrechnung dazu eine Aussage treffen.

Herr Beyer berichtet ergänzend zum Punkt Niederschlagswasser im Gebiet II, dass die Landesregierung ein neues Wassergesetz beschließen will. Es wird ein Paradigmenwechsel angestrebt. Das bedeutet, dass vor 10 Jahren das Niederschlagswasser an das Abwasser-

system angeschlossen wurde damit der Boden nicht vernässt. Nun soll das genaue Gegenteil erfolgen, der Boden soll wieder vernässen. Herr Beyer rechnet damit, dass dadurch in den kommenden Jahren Probleme auf den Verband zukommen werden. Bisherige Gespräche mit Herrn Janssen beim Ministerium waren nicht zuversichtlich.

TOP 7

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 8

Herr Stops erklärt die Beschlussvorlage 07/2023 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührenggebiet II Umlage Niederschlagswasser nicht zuständig“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung wie beantragt.

Es gibt keine Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 07/2023 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührenggebiet II Umlage Niederschlagswasser nicht zuständig“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 9

Herr Beyer gibt eine kurze Einführung zum TOP und sagt, dass er die Erhöhung der Beiträge auch nicht gut findet. Fakt ist, es wurden die tatsächlich angefallenen Kosten aus 2022 in der Nachkalkulation verwendet.

Zu den Gründen berichtet Herr Beyer, dass

1. bei der letzten Kalkulation der Baupreisindex bei 115,7 % lag und aktuell der Wert bei 160 % ist;
2. keine Gemeinschaftsmaßnahmen mit den Gemeinden mehr durchgeführt wurden und folglich im Nachgang keine Kosten geteilt werden konnten und
3. seit der Informationsveranstaltung im April 2022, „Im Haus am See“, vom Verband keine Kompaktbaumaßnahmen mehr durchgeführt wurden. Aktuell werden nur teilweise Einzelhausanschlüsse vorgenommen und die Kosten sind wesentlich teurer.

Herr Beyer erinnert daran, dass er in der Informationsveranstaltung vor dieser Entwicklung gewarnt hatte.

Herr Dr. Pech fragt, ob zukünftig geplant ist, die Kosten jährlich zu kalkulieren und was unternommen wird, wenn die Preise wieder sinken.

Herr Beyer antwortet, dass beabsichtigt ist, in kürzeren Abständen die Kosten zu prüfen und wenn die Preise sinken, werden die Beiträge mit einer Änderung der Satzung wieder angepasst.

Herr Warnecke erkundigt sich, ob aus der Verbandsgemeinde „Westliche Börde“ eine Anfrage vorliegt, bezüglich des Wohngebietes, welches in Kroppenstedt erschlossen werden soll.

Herr Beyer antwortet, dass nach seiner Kenntnis dazu bereits Gespräche gelaufen sind und es auch einen Erschließungsvertrag gibt.

Herr Fries erläutert seinen Standpunkt und warum er bei der Verbandsgemeinderatssitzung in Egelin dagegen gestimmt hat.

Herr Beyer betont erneut, dass es sich bei den Zahlen um die tatsächlichen Ist-Kosten aus 2022 handelt. Diese Kosten wurden die an die Baufirmen gezahlt und müssen 1:1 weiterberechnet werden!

Protokollnotiz: Herr Beyer schlägt den Gremienmitgliedern vor, dass alternativ nur von der Umlage der Kosten auf die Kunden abgesehen werden kann, wenn dafür die Gemeinden den Betrag als Umlage zahlen würden.

Die Gremienmitglieder diskutieren über die zukünftige Vorgehensweise zum Umgang der Kostenentwicklungen.

Protokollnotiz: Herr Stops stellt fest, dass die Verbandsversammlung davon ausgeht, dass auf Basis der aktuellen Kosten im Moment die Sachlage nicht anders lösbar ist. Die Verbandsversammlung weist Herrn Beyer an, die Baukosten zu überwachen und bei Notwendigkeit ggf. kurzfristig neu zu kalkulieren.

Alle Gremienmitglieder stimmen der Vorgehensweise zu.

Herr Stops verliest den Beschlussvorlage 08/2023 „Vierte Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Vierte Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“.

Es gibt keine Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 08/2023 „Vierte Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 10

Herr Stops erläutert den Beschlussvorlage 09/2023 „Überplanmäßige Ausgabe“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt für die Baumaßnahme „Egelin, Wiesenstraße“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 55.000 Euro“.

Es gibt keine Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 09/2023 „Überplanmäßige Ausgabe“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 11

Es gibt keine Mitteilungen oder Anfragen.

TOP 12

Herr Stops schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 17.00 Uhr.

Versamlungsprotokoll zur 02/2023 Sitzung der Versammlungsversammlung
 WAZV „Bode-Wipper“ am 04.07.2023 ab 16.30 Uhr



Lfd. Nr.	Name, Vorname	PLZ, Ort / Straße	Unterschrift
1	Stops, Klaus-Dieter Stellvertreter Klaus Dieter Magenheimer	Stadt Staßfurt, Hohenerleberer Straße 12, 39418 Staßfurt	
2	Nagel, Andy Stellvertreter Gerhard Malkowski	Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten	- Entschuldigt -
3	Fries, Peter Stellvertreter Christian Meyer	Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egelin	
4	Dr. Pech, Bernhard Stellvertreterin Ethel Muschalle-Höllbach	Stadt Hecklingen, Hermann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen	
5	Warnecke, Torsten Stellvertreter Martin Tiedge	Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14, 39397 Gröningen	
6	Jorde, Enrico Stellvertreterin Jutta Lässig	Eigenbetrieb Abwasser, Magdeburger Str. 24 06449 Aschersleben	- entschuldig

Lfd. Nr.	Name, Vorname	PLZ, Ort / Straße	Unterschrift
7	Beyer, Andreas	WAZV „Bode-Wipper“, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt	
8	Schulz, Thomas	WAZV „Bode-Wipper“, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt	
9	Boßmann, Mandy	WAZV „Bode-Wipper“, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt	

Unterschrift Protokollantin:



TOP 6 – Bericht des Verbandsgeschäftsführers zur Sitzung der Verbandsversammlung am 26.09.2023

1. Öffentlicher Teil

Nähere Informationen zum öffentlichen Bericht des Verbandsgeschäftsführers erfolgen erst in der Sitzung der Verbandsversammlung.

Steißfurt, den 01.09.2023



Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s v o r l a g e

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	19/2023
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	26.09.2023
Erarbeitet:	Frau Nicolai	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	10

Beschlussgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den von der Ebner & Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig testierten und vom Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises bestätigten Jahresabschluss für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

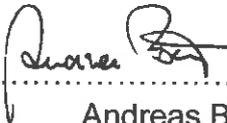
Feststellung des Jahresabschlusses 2022

1.1 Bilanzsumme	111.685.432,91 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	98.291.913,09 EUR
- das Umlaufvermögen	13.373.943,74 EUR
- den Rechnungsabgrenzungsposten	19.576,08 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	27.784.542,89 EUR
- die Sonderposten	43.949.809,94 EUR
- die Empfangenen Ertragszuschüsse	7.792.838,64 EUR
- die Rückstellungen	3.516.059,78 EUR
- die Verbindlichkeiten	27.852.768,79 EUR
-den Rechnungsabgrenzungsposten	789.412,87 EUR
1.2 Jahresgewinn	920.905,12 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	18.473.593,48 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	17.552.688,36 EUR

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes: siehe Jahresabschlussbericht

Staßfurt, den 01.09.2023

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	


.....
Andreas Beyer



Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s v o r l a g e

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	20/2023
Einreicher:	Herr Schulz	Sitzung am:	26.09.2023
Erarbeitet:	Frau Nicolai	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	11

Beschlussgegenstand:

Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2022.

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Erteilung des Feststellungsvermerkes durch das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises nach Beendigung der Prüfung des Jahresabschlusses und Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch die Ebner & Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig.

In Vertretung

.....
Thomas Schulz

Staßfurt, den 01.09.2023

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	



WAZV „Bode-Wipper“

Eingang 15. Aug. 2023

GF	R	K	VA	T	PG	IT
		X				

Feststellungsvermerk

zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAZV) „Bode-Wipper“ Staßfurt

Auf Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.

Im § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der WAZV „Bode-Wipper“ Staßfurt hat in seiner Verbandssatzung im § 11 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend gelten sollen.

Die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) regelt u.a. die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 6 GKG LSA und der Verbandssatzung § 11 Abs. 3, war der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA bediente sich für den Jahresabschluss 2022, wie bei den Eigenbetrieben, gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA für die Prüfung nach § 19 Abs. 3 Eigenbetriebengesetz (EigBG LSA) und § 142 Abs. 1 KVG LSA hierzu eines Wirtschaftsprüfers.

In Abstimmung zwischen dem RPA und dem WAZV wurde im Rahmen eines Angebotsverfahrens eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewählt.

Durch die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ Staßfurt wurde am **20. Dezember 2022** der Beschluss **Nr. 31/2022** gefasst, dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises den Vorschlag zu unterbreiten, die im Vorfeld ausgewählte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig mit der Prüfung des **Jahresabschlusses 2022** zu beauftragen.

Mit Schreiben der Verbandsgeschäftsführung vom **22. Dezember 2022** wurde das RPA über den Vorschlag der Verbandsversammlung informiert.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises hat auf v. g. Grundlage am **10. Januar 2023** die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig** mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des WAZV „Bode-Wipper“ Staßfurt beauftragt.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Staßfurt, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **27. Juli 2023** ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch dieses keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig, der Feststellungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 27. Juli 2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Staßfurt den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Entsprechend dem Auftrag, gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA, wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der für Wirtschaftsprüfer festgelegte Fragenkatalog (Prüfungsstandard nach IDW PS 720). Die Beantwortung hat gezeigt, dass es keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Im Punkt 7. des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig wird ausgeführt, dass **der Verband wirtschaftlich geführt wird.**

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Ergebnissen der einzelnen Abrechnungsgebiete, den Forderungen und Verbindlichkeiten, den Rückstellungen sowie zu aktuellen und zukünftigen Investitionen vorgenommen. Ebenso wurde gezielt auf Sachverhalte im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts eingegangen.

Bernburg (Saale), 15.08.2023



Krummhaar
Fachdienstleiterin

Salzlandkreis
Der Landrat
04 FD Rechnungsprüfungsamt
und Revision



Behrens
Prüfer



Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s v o r l a g e

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	21/2023
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	26.09.2023
Erarbeitet:	Frau Nicolai	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	12

Beschlussgegenstand:

Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt, dass zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn im Bereich Wasser in Höhe von 36.273,42 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

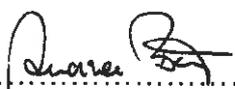
Der Jahresgewinn Abwasser Gebiet I in Höhe von 314.899,01 Euro wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Der Jahresgewinn Abwasser Gebiet II in Höhe von 569.732,69 Euro wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Siehe Anlage (Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2022)

Steißfurt, den 01.09.2023

.....

Andreas Beyer

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	



Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s v o r l a g e

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	22/2023
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	26.09.2023
Erarbeitet:	Herr Schulz	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	13

Beschlussgegenstand:

Vierte Änderungssatzung der Schmutzwasserbeitragssatzung Abwasser Gebiet I

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung in der

- Verbandsgemeinde „Saale Wipper“ nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben
- Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal
- Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg.

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Siehe E-Mail vom 14.08.2023

Staßfurt, den 01.09.2023


.....
Andreas Beyer

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	

Andreas Beyer

Von: Andreas Beyer
Gesendet: Montag, 14. August 2023 10:18
An:
Cc:
Betreff: Kalkulation Einheitssätze Abwasser I

Sehr geehrte Herren,

wie angekündigt müssen wir auch die Einheitssätze der Hausanschlusskosten beim Abwasser neu kalkulieren. Dies betrifft ausschließlich das Abwasser Gebiet I, da im Abwasser Gebiet II diese im Beitrag inkludiert sind (die Anpassung der Beitragskalkulation Abwasser II ist derzeit noch nicht in Planung). Die letzte Kalkulation im Abwasser Gebiet I erfolgte 2006. Aus dieser Zeit stammt auch der Hausmeistervertrag. Nachdem vor allem die Kosten für den Tiefbau, Materialaustausch und Entsorgung enorm gestiegen sind, schlagen diese Kostenerhöhungen natürlich auch auf die Einheitssätze durch.

Allerdings betrifft dies im Abwasser I auch nur noch ca. 20 – 25 Hausanschlüsse p.a.

Mein Vorschlag wäre daher, zukünftig auf die Einheitssätze zu verzichten und analog der Regelung für Zweitanschlüsse im Abwasser II auf tatsächliche Kosten umzustellen. Dies hätte den Vorteil, dass der WAZV die Hausanschlüsse nicht mehr kalkulieren muss und – unabhängig von der Höhe seine IST-Kosten immer erstattet bekommt.

Für den Grundstückseigentümer kann dies Vor- oder Nachteile haben. Ist der Grundstücksanschluss in der Herstellung (z.B. aufgrund kurzer Anschlusslänge) sehr günstig, spart dieser im Vergleich zu den Einheitssätzen. Bei einem sehr teuren Grundstücksanschluss besteht die Wahrscheinlichkeit, dass der Grundstückseigentümer im Einzelfall im Vergleich zu den Einheitssätzen mehr bezahlen müsste.

Ich bitte um Rückmeldung bis **23.08.2023**, ob meinem Vorschlag bei einer Satzungsänderung gefolgt wird. Wenn dies nicht gewünscht wird, würden die neu kalkulierten Einheitssätze zum Beschluss stehen.

Vorläufiges Ergebnis der Kalkulation:

Inhalt	Kosten 2006 (Altkalkulation)	IST-Kosten 2022	Erhöhung
Anschlusschacht	568,83 €	1.050,64 €	85%
lfd. m Anschlussleitung	341,03 €	832,92 €	144%

Freundliche Grüße

Andreas Beyer

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ - Körperschaft öffentlichen Rechts -



4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung in der

- **Verbandsgemeinde „Saale Wipper“ nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben**
- **Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal**
- **Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg**

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung vom 26.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung in der

- **Verbandsgemeinde „Saale Wipper“ nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben**
- **Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal**
- **Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg**

vom 24.03.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ vom 24.03.2016), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung in der

- **Verbandsgemeinde „Saale Wipper“ nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben**

- Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal
- Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg

vom 28.09.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6 des WAZV "Bode-Wipper" vom 01.10.2018)
wird wie folgt geändert:

§ 12 wird wie folgt geändert:

- “(1) Der Anschlussnehmer erstattet dem Verband die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Abtrennung oder Beseitigung sowie Unterhaltung von Grundstücksanschlüssen in der tatsächlich entstandenen Höhe. Bei Anschluss eines Hinterliegergrundstücks gehören hierzu auch die Kosten für die Erdarbeiten und Rohrverlegung auf dem ersten Grundstück.
- (2) Die §§ 6, 8, 9, 10 und 11 Abs. 3 dieser Satzung gelten entsprechend. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses.
- (3) Die Grundstücksanschlüsse, einschließlich Übergabeschacht werden grundsätzlich durch den Verband hergestellt, erneuert, verändert, beseitigt und unterhalten.“

Artikel II – Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung in der

- Verbandsgemeinde „Saale Wipper“ nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben
- Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal
- Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg

tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, den

Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer

the 1990s, the number of people in the UK who are employed in the public sector has increased from 10.5 million to 12.5 million. The public sector has become a major employer in the UK, and this has implications for the way in which the public sector is managed and the way in which it is funded.

The public sector is a complex and diverse organisation, and it is difficult to define what it is. The public sector is often defined as the part of the economy that is owned and controlled by the state. This includes the government, local authorities, and public corporations. The public sector is also often defined as the part of the economy that provides public services. This includes education, health care, and social services.

The public sector is a major employer in the UK, and it has a significant impact on the economy. The public sector is a major source of government revenue, and it is also a major source of government expenditure. The public sector is also a major source of public services, and it is a major source of public goods.

The public sector is a complex and diverse organisation, and it is difficult to define what it is. The public sector is often defined as the part of the economy that is owned and controlled by the state. This includes the government, local authorities, and public corporations. The public sector is also often defined as the part of the economy that provides public services. This includes education, health care, and social services.

The public sector is a major employer in the UK, and it has a significant impact on the economy. The public sector is a major source of government revenue, and it is also a major source of government expenditure. The public sector is also a major source of public services, and it is a major source of public goods.

The public sector is a complex and diverse organisation, and it is difficult to define what it is. The public sector is often defined as the part of the economy that is owned and controlled by the state. This includes the government, local authorities, and public corporations. The public sector is also often defined as the part of the economy that provides public services. This includes education, health care, and social services.

The public sector is a major employer in the UK, and it has a significant impact on the economy. The public sector is a major source of government revenue, and it is also a major source of government expenditure. The public sector is also a major source of public services, and it is a major source of public goods.

The public sector is a complex and diverse organisation, and it is difficult to define what it is. The public sector is often defined as the part of the economy that is owned and controlled by the state. This includes the government, local authorities, and public corporations. The public sector is also often defined as the part of the economy that provides public services. This includes education, health care, and social services.

The public sector is a major employer in the UK, and it has a significant impact on the economy. The public sector is a major source of government revenue, and it is also a major source of government expenditure. The public sector is also a major source of public services, and it is a major source of public goods.



Der Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	23/2023
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	26.09.2023
Erarbeitet:	Herr Beyer	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	14

Beschlussgegenstand:

Refinanzierung Trinkwasserversorgungskonzept 2070⁺

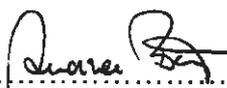
Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt, die Entscheidung zur Refinanzierung des Trinkwasserversorgungskonzeptes 2070⁺ bis zum 30.09.2024 auszusetzen.

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Siehe Anlage: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei (späterer) Entscheidung, eine beitragsgestützte Refinanzierung vorzunehmen, gemäß § 13b KAG LSA Beiträge ab dem 01.01.2022 bis zu 10 Jahren nachveranlagt werden können.

Staufurt, den 01.09.2023


.....
Andreas Beyer

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ - Körperschaft öffentlichen Rechts -



Der Verbandsgeschäftsführer

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
Am Schütz 2 - 39418 Staßfurt

Vertreter der Mitgliedsgemeinden des
WAZV „Bode-Wipper“

Per Mail

Am Schütz 2
39418 Staßfurt

Bearbeiter: Andreas Beyer

Telefon: (03925) 92 57 - 12

Telefax: (03925) 92 57 - 30

E-Mail: andreas.beyer@bode-
wipper.de

(nur für formlose Mitteilungen)

Staßfurt, den 24.08.2023

Refinanzierung der Erneuerung des Trinkwassernetzes Trinkwasserversorgungskonzept 2070+ - Finanzkonzept

Sehr geehrte Herren,

in der Sitzung der Verbandsversammlung am 12.04.2022 wurde mit Beschluss 01/2022 der Grundsatzbeschluss zur vollständig beitragsgestützten Refinanzierung der Erneuerung des Trinkwassernetzes 12/2021 aufgehoben.

Gleichzeitig wurde ich beauftragt, eine Ergänzung des KAG LSA um die Möglichkeit der Erhebung wiederkehrender Erneuerungsbeiträge anzuregen. Es wurde weiterhin vereinbart, dass der WAZV bis 31.12.2023 lediglich einen Investitionsplan „light“ abarbeitet und im letzten Quartal 2023 eine abschließende Entscheidung über die zukünftige Finanzierung der Reinvestitionen erfolgen soll.

Leider haben sich die Vorzeiten seit April 2022 grundlegend geändert. So zwingt uns die Novellierung der Trinkwasserverordnung (Stichwort Ablösung Bleianschlüsse), unsere Investitionstätigkeit auch ohne abschließende Entscheidung über die Art der Refinanzierung zu erhöhen.

Zudem steigen die Zinsen auf Fremdkapital weiterhin so massiv, dass eine (weitere) Finanzierung der Gebühren über Kredite die Horrorszenarien aus den bisherigen Modellrechnungen bei weitem übersteigen werden.

... 2

Leider ist es mir, trotz größter Anstrengungen bisher nicht gelungen, den Auftrag zur Anpassung des KAG LSA erfolgreich auszuführen.

Über den Werdegang hatte ich regelmäßig informiert.

Daher steht zum heutigen Tag wieder die Entscheidung, wie zukünftig die Erneuerungen des Trinkwassernetzes refinanziert werden kann. Nach jetziger Rechtslage wären dies:

- a) über die Grund- und Mengengebühr,
- b) vollständig über Einmalbeiträge,
- c) teilweise über Gebühren, teilweise über Einmalbeiträge.

Wir haben also (weiterhin) die Wahl zwischen Cholera und Pest. Ich für meinen Teil habe auch wenig Hoffnung, dass der Landtag oder das Innenministerium hier noch tätig werden, wenngleich der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages keine grundlegenden Bedenken gegen die von mir eingereichte Gesetzesanpassung geäußert hat.

Daher war ursprünglich geplant, im letzten Quartal (zusammen mit den vorliegenden Zahlen der Gebühren- und überarbeiteten Beitragskalkulation) einen Termin analog zum Termin im „Haus am See“ anzuberaumen, um eine – hoffentlich richtige – Entscheidung zu treffen.

Aus meiner Sicht ist wäre dieser derzeit jedoch nicht zielführend. Zum einen übersteigt die Vorbereitung dieses Termins im Oktober sämtliche personellen Kapazitäten des Verbandes. Neben der Gebühren- und Beitragskalkulation Trinkwasser stehen auch die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2024 sowie die Gebührenkalkulation Abwasser I auf der Agenda.

Zum anderen habe ich noch einen Funken Resthoffnung, dass mit erhöhter politischer Unterstützung aus dem Verband vielleicht doch eine Anpassung des KAG LSA möglich ist. Mit einer jetzt abschließenden Entscheidung wäre dieser Weg verbaut.

Deshalb mein Vorschlag:

Die Sitzung der Verbandsversammlung fasst am 26.09.2023 den Beschluss, die Entscheidung über die zukünftige Refinanzierung der Erneuerungsinvestitionen um ein Jahr zu verschieben, um eine Ergänzung des KAG LSA zu erwirken.

Der WAZV kalkuliert seine Trinkwassergebühren 2024-2026 in der Annahme, dass die Investitionen (wie bisher) über Fremdkapital refinanziert werden.

Damit haben wir zumindest für die Kalkulation und den Wirtschaftsplan 2024 Planungssicherheit. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, dass eine beitragsgestützte Refinanzierung erfolgen soll, ist dies in der Nachkalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

Sofern Sie mit meinem Vorschlag einverstanden sind, bitte ich in Anbetracht der Ladungsfrist um Rückmeldung bis **30.08.2023**.

Sollte meinem Vorschlag nicht gefolgt werden, muss zeitnah eine abschließende Entscheidung über Gebühren- und/oder Beitragsrefinanzierung getroffen werden, da diese Grundlage der Gebührenkalkulation und damit des Wirtschaftsplans 2024 ist.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Beyer

the 1990s, the number of people in the UK who are aged 65 and over has increased from 10.5 million to 13.5 million (13.5% of the population).

There is a growing awareness of the need to address the needs of older people, and the Government has set out a strategy for the 21st century in the White Paper on *Ageing Better: The Government's Strategy for Older People* (Department of Health 1999). This strategy is based on the following principles:

- Older people should be able to live independently and actively in their own homes.
- Older people should be able to live in their own communities.
- Older people should be able to live in their own homes and communities for as long as possible.

There is a growing awareness of the need to address the needs of older people, and the Government has set out a strategy for the 21st century in the White Paper on *Ageing Better: The Government's Strategy for Older People* (Department of Health 1999). This strategy is based on the following principles:

- Older people should be able to live independently and actively in their own homes.
- Older people should be able to live in their own communities.
- Older people should be able to live in their own homes and communities for as long as possible.

There is a growing awareness of the need to address the needs of older people, and the Government has set out a strategy for the 21st century in the White Paper on *Ageing Better: The Government's Strategy for Older People* (Department of Health 1999). This strategy is based on the following principles:

- Older people should be able to live independently and actively in their own homes.
- Older people should be able to live in their own communities.
- Older people should be able to live in their own homes and communities for as long as possible.

There is a growing awareness of the need to address the needs of older people, and the Government has set out a strategy for the 21st century in the White Paper on *Ageing Better: The Government's Strategy for Older People* (Department of Health 1999). This strategy is based on the following principles:

- Older people should be able to live independently and actively in their own homes.
- Older people should be able to live in their own communities.
- Older people should be able to live in their own homes and communities for as long as possible.

There is a growing awareness of the need to address the needs of older people, and the Government has set out a strategy for the 21st century in the White Paper on *Ageing Better: The Government's Strategy for Older People* (Department of Health 1999). This strategy is based on the following principles:

- Older people should be able to live independently and actively in their own homes.
- Older people should be able to live in their own communities.
- Older people should be able to live in their own homes and communities for as long as possible.

There is a growing awareness of the need to address the needs of older people, and the Government has set out a strategy for the 21st century in the White Paper on *Ageing Better: The Government's Strategy for Older People* (Department of Health 1999). This strategy is based on the following principles:

- Older people should be able to live independently and actively in their own homes.
- Older people should be able to live in their own communities.
- Older people should be able to live in their own homes and communities for as long as possible.



Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s v o r l a g e

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	24/2023
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	26.09.2023
Erarbeitet:	Frau Nicolai	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	15

Beschlussgegenstand:

Überplanmäßige Ausgaben Bereich Trinkwasser

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt im Investitionsplan Trinkwasser 2023 folgende überplanmäßigen Ausgaben:

- „Hecklingen, Gierslebener Straße“ 130.000 Euro,
- „Schneidlingen, Oststraße“ 40.000 Euro,
- „Rathmannsdorf/Güsten, Erneuerung Verbindungsleitung Güstener Allee“ 20.000 Euro
- „Rathmannsdorf, Güstener Allee 2. BA“ in Höhe von 70.000 Euro.

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Der WAZV hat für die geplanten Erneuerungen der TW-Hauptleitungen die Kostenschätzungen nochmals aktualisiert, die sich um insgesamt 260.000 Euro erhöhen.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Verschiebungen von Maßnahmen in das Jahr 2024 sowie durch Entfall gedeckt. Das betrifft folgende Maßnahmen:

- „Staßfurt, Käthe-Kollwitz-Weg“ in Höhe von 250.000 Euro,
- „Staßfurt, Kalkstraße“ in Höhe von 100.000 Euro
- „Staßfurt, Querstraße“ in Höhe von 65.000 Euro sowie
- „Westeregeln, Marktstraße“ in Höhe von 40.000 Euro.

Staßfurt, den 01.09.2023

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	


.....
Andreas Beyer

3.5 Investitionsplan 2023 Bereich Trinkwasser (Anpassung Kostenberechnung)

Anlage: Top 15

Nr.	Maßnahme	Länge in m	EURO (Netto)		Bemerkung
			Summe	Mehrkosten	
3.	Verteileranlagen		3.360.000,00 €	-	
3.1	Überhang 2022	2560	955.000,00 €	-	
3.1.1	Güsten Wipperstraße	990	200.000,00 €		Fördermittelmaßnahme 2022
3.1.2	Rathmannsdorf Güstener Allee 2. BA	250	105.000,00 €		Siehe Pkt. 3.3.2
3.1.3	Egeln Tarthuner Straße	490	210.000,00 €		Siehe Pkt. 3.3.3
3.1.4	Staßfurt Kaethe-Kollwitz-Weg	490	210.000,00 €	210.000,00 €	Siehe Pkt. 3.3.4
3.2	Gemeinschaftsmaßnahmen				
3.2.1	Schneidlingen Oststraße	100	40.000,00 €	40.000,00 €	Verlegung TW-Leitung in Eigenleistung
3.2.2	Staßfurt Kalkstraße	240	100.000,00 €	100.000,00 €	entfällt, Baubeginn 2024
3.2.3	Westeregeln Teichstraße		90.000,00 €		Verlegung TW-Leitung in Eigenleistung
3.3	Planung 2023	2700	2.405.000,00 €	260.000,00 €	
3.3.1	Rathmannsdorf / Güsterei Erneuerung Verbindungsleitung Güstener Allee	150	90.000,00 €	20.000,00 €	Eigenleistung
3.3.2	Rathmannsdorf Güstener Allee 2. BA (Anpassung gemäß akt. Kostenber.)		25.000,00 €	70.000,00 €	
3.3.3	Egeln Tarthuner Straße (Anpassung gemäß akt. Kostenber.)		40.000,00 €	130.000,00 €	Realisierung nur mit Fördermitteln Beschluss Nr. 18/2023
3.3.4	Staßfurt Kaethe-Kollwitz-Weg (Anpassung gemäß akt. Kostenber.)		40.000,00 €	40.000,00 €	entfällt
3.3.5	Amesdorf Horst-Heilmann-Straße	890	200.000,00 €		
3.3.6	Güsten Hospitalplatz	104	55.000,00 €		Eigenleistung
3.3.7	Westeregeln Marktstraße	80	40.000,00 €	40.000,00 €	entfällt
3.3.8	Egeln Wiesenstraße	167	85.000,00 €	55.000,00 €	Beschluss Nr. 09/2023
3.3.9	Hecklingen Gierslebener Straße	523	275.000,00 €	130.000,00 €	Realisierung nur mit Fördermitteln
3.3.10	Staßfurt W.-Busch-Weg	240	150.000,00 €		
3.3.11	Neundorf Elisabethstraße	374	195.000,00 €		
3.3.12	Rathmannsdorf Friedensplatz	32	15.000,00 €		Eigenleistung
3.3.13	Wolmirsleben Umbau Wasserturmreglung		40.000,00 €		
3.2.10					
3.4.1	Staßfurt Querstraße	140	65.000,00 €	65.000,00 €	entfällt, Baubeginn 2024
3.4.2	Verbandsgebiet Havarie Beseitigung zur Aufrechterhaltung TW Versorgung		250.000,00 €		
3.4.3	Verbandsgebiet Erneuerung TW-Hausanschlüsse		840.000,00 €		